

nommen haben, und Erfurt war nur einmal gelegentlich in dieser Partie erwähnt¹. Wenn Schedel nichts aus dem Abschnitt von 1205—1215 bringt, so hat er z. B. auch aus dem von 1189—1203 kein Wort entnommen. Und wir wissen, dass sowohl Schedel wie der Verfasser des Variloquus Hss. benutzten, die der einzigen uns erhaltenen Hs. der Cron. S. Petri auf das nächste verwandt waren². Und diese enthält eben die Reinhardsbrunner Partie. Beide schrieben die Cron. S. Petri erst zu Anfang des 16. Jh. aus, welcher Zeit auch unsere einzige Hs. derselben angehört. In dieser kann aber der Reinhardsbrunner Abschnitt nicht zuerst eingefügt sein³, denn im J. 1395 schon schrieb der Eise-nacher Dominikaner in seiner Cronica Thuringorum C. 16, § 6. 8 (= Pist. C. 34. 36) einiges aus diesem Abschnitt der Cron. S. Petri aus⁴, und in der Erfurter Chronik des Dresdener Codex K 316, welche bis 1353 reicht, die für jene Zeit noch dürftige Excerpte aus der St. Peters-Chronik bringt, ist aus der Reinhardsbrunner Partie einiges zu den Jahren 1212. 1214 ausgeschrieben⁵. Danach ist kein Grund anzunehmen, dass der Abschnitt später in die Cron. S. Petri moderna eingefügt ist, sondern er hat ihr von ihrem Entstehen an zugehört. Dieser Punkt ist für die Entstehungsgeschichte und Kritik sowohl der Cron. S. Petri wie der Chronik von Reinhardsbrunn von grösster Wichtigkeit, und musste daher eingehend erörtert werden.

Wenck meinte auch⁶, der gleichzeitigen Reinhardsbrunner Quelle, welche in den Chroniken von Erfurt und Reinhardsbrunn ausgeschrieben ist, seien die von beiden Chronisten übernommenen Nachrichten über des Landgrafen Hermann († 1217) und Innocenz' III. Tod († 1216) viel später erst angefügt worden. Er fand einen Grund dafür darin, dass im Chron. Reinhardsbr.⁷ von dem Land-

1) An der oben S. 576, N. 1 besprochenen Stelle. 2) Wie ich N. A. XIX, 154 ff.; Lamperti Opera p. LII sqq. LXI sq. gezeigt habe. 3) Zudem, setzen wir selbst diesen unmöglichen Fall als möglich, so müsste doch in der Cron. S. Petri zu den Jahren 1209—1215 statt der Reinhardsbrunner Partie etwas anderes gestanden haben, denn der Erfurter Chronist war durchaus bemüht, zu jedem Jahr etwas zu berichten. Es ist nicht glaublich, dass er da eine so grosse Lücke gelassen hätte. Immer hätten also jene beiden Benutzer diesen Abschnitt übersprungen. 4) Nicht aus Chron. Reinhardsbr.; vgl. oben S. 399 f. 5) 'Anno M^oCCXII^o (M^oXII^o Hs.) Otto imperator veniens in Thur. cum trebacho : Dribog castrum lantgravii in Salcza obsedit et expugnavit. . . Anno M^oCCXIII^o (M^oCCIII^o Hs.) hoc tempore ipse Dominus — — Cunr. de Marburg in hoc negocio Teutuniam committendo' = Stübel S. 57. Vgl. oben S. 576. 6) Entst. S. 26 f. 31, N. 2. 7) Wegele S. 143.